

Leitlinien zum Verfassen einer Bachelorarbeit für die Sekundarstufe Berufsbildung

Jahrgang: 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Feststellungen.....	2
2	Weitere verbindliche Festlegungen.....	4
2.1	Wahl des Titels.....	4
2.2	Formale Kriterien einer Bachelorarbeit.....	4
2.2.1	Umfang und Form der Arbeit.....	4
2.2.2	Aufbau der Bachelorarbeit.....	5
3	Anhang.....	7
3.1.	Hinweise für Genehmigungen bei Arbeiten mit empirischem Forschungsteil.....	7
3.2.	Procedere.....	7
3.3.	Allgemeine Richtlinien für Erhebungen an Schulen seitens des PH OÖ bzw. der Bildungsdirektion OÖ.....	7

1 Allgemeine Feststellungen

Für das Verfassen der Bachelorarbeit werden folgende Leitlinien festgelegt:

- (1) Der Leistungsumfang für die Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS-Credits.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine **eigenständige schriftliche Arbeit**, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu verfassen ist.
- (3) Das **Thema** der Bachelorarbeit muss einen **pädagogischen Bezug** sowie einen **Bezug zur Studienrichtung** aufweisen und wird mit einer* einem Lehrenden, der*die die Betreuung übernimmt (akademische Qualifikation mind. Bologna-Niveau 2), vereinbart.
- (4) Über die **Annahme des Titels** und des Konzepts (inkl. Forschungsmethoden) der Bachelorarbeit entscheidet der*die Betreuer*Betreuerin. Der Titel bedarf der Genehmigung der zuständigen **Institutsleitung** und ist mittels Formblatt per Mail an das Sekretariat des Instituts für Berufspädagogik oder in ausgedruckter Form abzugeben. Erhalten Sie vier Wochen nach Beantragung keine Einwände, gilt der Titel als genehmigt.

Zeitpunkt für die jeweilige Antragsstellung:

FSES	Anfang 3. Semester
SOB/EBE	Anfang 5. Semester
DATG, BAFEP	Anfang 5. Semester
E	Anfang 7. Semester
IK	Anfang 7. Semester

- (5) Der Bachelorarbeit ist ein Abstract in deutscher und englischer Sprache voranzustellen.
- (6) Der Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der*des Studierenden anzuschließen: *„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Die seitens der Pädagogischen Hochschule geforderte Plagiatsprüfung wurde durchgeführt. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen, die Barrierefreiheit des Dokuments geprüft und ein Belegexemplar verwahrt.“*
- (7) Die **Abgabe eines gebundenen Exemplars** (Hardcover) der Bachelorarbeit erfolgt im Sekretariat der Institutsleitung für Berufspädagogik. Die Abgabe **in elektronischer Form** erfolgt per Mail an das Institutssekretariat und an den*die Betreuer*in.
- (8) Der*die Betreuer*in hat das Rückmeldeformular auszufüllen und die Note für die Arbeit festzulegen. Des Weiteren muss die Arbeit vom*von der Betreuer*in für die Plagiatsprüfung hochgeladen und eine Plagiatsprüfung durchgeführt werden. Der Bericht der Plagiatsprüfung muss für die PH im

PlagScan Archiv freigegeben und vom*von der Betreuer*in im Rückmeldebogen bestätigt werden.

- (9) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer Präsentation dargelegt und diskutiert.

(10) Kriterien für die Beurteilung der Bachelorarbeit:

- a) Passende Gewichtung der Einzelelemente sowie ein erkennbarer roter Faden.
- b) Die Forschungsfrage ist nachvollziehbar und in der Arbeit angeführt.
- c) Der Umfang der Literaturliste ist angemessen (*mindestens 10 Literaturquellen*).
- d) Der PlagScan Wert ist unauffällig, nach Prüfung durch die Betreuung (*Richtwert lt. PH OÖ < 5 Prozent*).
- e) Formulierungen sind klar und verständlich.
- f) Wissenschaftliche Standards werden eingehalten (*Zitate im Fließtext, korrekte Quellenangaben*).
- g) Sprachliche Korrektheit ist gegeben (*Rechtschreibung, Grammatik*).
- h) Formale Vorgaben werden eingehalten (*Gendern lt. Richtlinien der PH OÖ, Layout, Abbildungen, Tabellen*).
- i) Theoretische Konstrukte werden angemessen definiert (= jene Begriffe in der Forschungsfrage, die nicht allgemeingültig sind, müssen in der Arbeit definiert werden).
- j) Die verwendete Literatur ist aktuell und wissenschaftlich.
- k) Im Theorieteil erfolgt eine Vernetzung von mehreren Quellen innerhalb der Kapitel.
- l) Der methodische Zugang ist geeignet, um die Forschungsfrage zu beantworten. Die Methode wird offengelegt, begründet und korrekt angewendet.
- m) Es erfolgt eine konsequente Bearbeitung der Forschungsfrage.
- n) Ergebnisse werden angemessen analysiert und reflektiert.
- o) Als quantitatives Richtmaß gelten 40 Seiten bzw. ein Umfang von 60.000-65.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) (*Vorwort, Anhänge, Verzeichnisse zählen nicht dazu*).
- p) Präsentation der Bachelorarbeit

Weitere Kriterien für empirische Arbeiten

Achten Sie auf

- q) eine klar formulierte Fragestellung, eventuell Hypothesen.
- r) eine fehlerfreie Anwendung geeigneter Untersuchungsinstrumente.
- s) eine Auswahl einer qualitativ und quantitativ geeigneten Stichprobe, rechtzeitig Erlaubnis einholen (siehe Pkt. 3).
- t) eine korrekte Datenauswertung und Interpretation.
- u) eine übersichtliche Darstellung der relevanten Ergebnisse.
- v) Fragebögen, Beobachtungsbögen, Interviewleitfäden, Arbeitsblätter etc. kommen als Vorlagen in den Anhang. (Die ausgefüllten Fragebögen, Transkripte von Interviews etc. müssen mindestens 5 Jahre aufgehoben werden, werden aber dem Anhang nicht beigegeben.)
- w) Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der Untersuchung.

- (11) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Verstöße gegen die grammatische und orthografische Richtigkeit sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.

- (12) Arbeiten ohne vollständige und nachvollziehbare Kennzeichnung von Quellen und Hilfsmitteln sind als Plagiat und somit als Täuschungsversuch zu werten. Der Termin ist auf die Zahl der zulässigen Wiederholungen anzurechnen.
- (13) Bei negativer Beurteilung einer Bachelorarbeit ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (14) Ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas und/oder des*der Betreuers*Betreuerin im Einvernehmen mit der Institutsleitung ist zulässig. Ein Themen- oder Betreuerwechsel erhöht die Anzahl der insgesamt möglichen Vorlagen nicht.

2 Weitere verbindliche Festlegungen

Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung unabhängig voneinander erfolgen können.

2.1 Wahl des Titels

Für die Vereinbarung des Titels mit der*dem Betreuer*in ist die **Vorlage eines schriftlichen Konzepts bei der Betreuerin*beim Betreuer** erforderlich. Das Konzept ist eine schriftliche Darstellung der ersten thematischen Auseinandersetzung mit dem geplanten Vorhaben. Er gibt Aufschluss über die Beweggründe der thematischen Wahl, der geplanten Forschungsfrage(n), der geplanten Vorgangsweise.

Es dient als Grundlage für die Erstbesprechung mit der möglichen Betreuerin bzw. dem möglichen Betreuer.

2.2 Formale Kriterien einer Bachelorarbeit

2.2.1 Umfang und Form der Arbeit

Jede Bachelorarbeit ist im DIN-A4 Format mit einem Textverarbeitungssystem abzufassen.

- Schriftart: Times New Roman, Arial oder Calibri
- Schriftgröße: 12 pt
- Überschriften mit größerer Schrift und/oder Fett- bzw. Kursivdruck
- Zeilenabstand: 1 ½
- Seitenränder: rechts und links mit 2,5 cm, oben und unten mit 2,5 cm
- Die Seiten sowie Tabellen und Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- Ein Inhaltsverzeichnis ist zu erstellen.
- Tabellen und Abbildungen sind mit einem Titel bzw. einer Legende zu versehen.

- Nach dem alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis ist auch ein Abbildungsverzeichnis beizufügen.
- Gesamtumfang der Arbeit: mind. 40 Seiten – max. 60 Seiten bzw. mind. Zeichenanzahl 60.000– 65.000 (inkl. Leerzeichen).

Teile der Bachelorarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, etc.) gestaltet werden. Der Umfang und die Form der gesamten Arbeit sind in diesen speziellen Fällen mit den betreuenden Lehrenden im Voraus zu vereinbaren.

2.2.2 Aufbau der Bachelorarbeit

Titelblatt

Thema, betreuende Lehrende, Name der Verfasserin bzw. des Verfassers, Zuordnung zu den Studienfachbereichen, Ort und Datum der Abgabe

Eidesstattliche Erklärung

mit Unterschrift

Abstract

in deutscher und englischer Sprache. Es handelt sich hierbei um eine knappe, aber prägnante Inhaltsangabe, die neben einer kurzen thematischen Abhandlung auch das Ziel der Arbeit sowie die dabei angewandten Methoden und Schlussfolgerungen enthält.

Vorwort

(fakultativ, wird nicht beurteilt): Will man persönliche Motive und Umstände der Arbeit näher beschreiben, das Thema in einer literarischen Form (Gedicht, Geschichte) einleiten, jemandem Dank sagen, so kann dies **vor** das Inhaltsverzeichnis als Vorwort gestellt werden – es wird nicht mitnummeriert und bei der Seitenzahl nicht berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben

Als Gliederungssystem wird das Dezimalklassifikationssystem empfohlen (siehe Inhaltsverzeichnis S. 1).

Textteil

Einleitung

Die Leser*innen sollen einen Einblick gewinnen können, was sie beim Lesen der Arbeit erwartet. Die Einleitung enthält eine Begründung der Themenwahl (Motive, Ausgangslage), stellt die erkenntnisleitenden Interessen, **die Forschungsfrage(n)** und die Ziele der Arbeit vor. Außerdem werden die verwendeten Methoden und der Aufbau der Arbeit skizziert.

Hauptteil

Die zentralen Begriffe der Forschungsfrage müssen definiert werden. Begriffsdefinitionen werden durch die Auseinandersetzung mit der aktuellen Literatur gewonnen. Die **Definition der Begriffe** bildet die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Verfasser*in und Leser*in. Es sind nur jene Begriffe der Forschungsfrage zu definieren, die nicht allgemeingültig sind.

Anschließend sollen bestehende Theorien bzw. dokumentiertes Praxiswissen zur Fragestellung vergleichend erläutert, zusammengefasst und konkrete **Schlussfolgerungen für die Forschungsfrage** gezogen werden.

Bezieht man konkrete Beispiele aus der pädagogischen Praxis ein, dann sind die theoretisch erarbeiteten Erkenntnisse zur Analyse und Reflexion der Praxis einzusetzen - eine beschreibende Dokumentation allein ist zu wenig.

Um den Argumentationszusammenhang sichtbar zu machen, können einzelne Arbeits- und Gedankenschritte beschrieben werden. Übergänge zwischen den einzelnen Kapiteln sollen dazu genutzt werden, den Leser*innen zu erklären, was nun warum gemacht wird („roter Faden“).

Der Schreibstil soll möglichst verständlich sein, die Argumentation nachvollziehbar, die Daten und Aussagen müssen eindeutig belegt sein. Es sind weniger die persönlichen Meinungen, Vorlieben oder Einschätzungen als vielmehr die Begründungen für Meinungen von Bedeutung. Es muss immer klar erkennbar sein, auf welche Grundlagen sich Behauptungen beziehen.

Eine **Bezugnahme zur Forschungsfrage** nach jedem größeren Kapitel in Form eines Zwischenfazit wird empfohlen. Stellen Sie sich die Frage welchen Teil Ihrer Forschungsfrage können Sie mit den beschriebenen Inhalten des jeweiligen Kapitels beantworten?

Zusammenfassung

Am Schluss der Arbeit steht eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen der Arbeit. **Welche Schlüsse im Hinblick auf die Forschungsfrage** können gezogen werden, welche konkreten Konsequenzen für zukünftige Tätigkeiten abgeleitet werden, welche Fragen sind offen geblieben und bedürfen einer weiteren Analyse? Welche Einschränkungen (Limitationen) sind bei der vorliegenden Arbeit zu berücksichtigen?

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

Das Literaturverzeichnis hat *sämtliche* (!) Quellen, die für die betreffende Arbeit verwendet wurden, zu enthalten und ist alphabetisch nach Autorennamen zu ordnen.

Anhang

Materialien z.B. Fragebögen (Vorlagen), Interviewleitfäden, Arbeitsblätter, Beobachtungsbögen, Unterrichtsmaterialien etc. werden im Anhang beigegeben. Alle Anhangsmaterialien können auch nur in der digital abgegebenen Version enthalten sein!

3 Anhang

3.1. Hinweise für Genehmigungen bei Arbeiten mit empirischem Forschungssteil

Beforschungen zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts bzw. Beforschungen an der eigenen Schule müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Für Erhebungen (Fragebögen, Interviews), die über die Beforschung zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts hinausgehen, ist die Zustimmung der Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes, einzuholen.

3.2. Procedere

1. Dazu wird das ausgefüllte Formular „BA Antrag empirische Forschung“ sowie einer Stellungnahme des*der Betreuers*Betreuerin geprüft, im Institut für Berufspädagogik abgegeben und von dort der Forschungsstelle weitergeleitet. Diese übermittelt den Antrag mit Stellungnahme dem Vizerektorat für Lehre und Forschung.
2. Die Rektorin*Der Rektor bzw. Vizerektor*in übermittelt das Erhebungsinstrument an die zuständige Bildungsdirektion. Zuständig für die Genehmigung ist der*die Schulqualitätsmanager*in.
3. Es erfolgt eine Mitteilung an die*den Studierende*n durch die*den zuständige*n Schulqualitätsmanager*in.

Bezirksübergreifende Befragungen werden im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung von der Bildungsdirektion OÖ, d.h. das Genehmigungsansuchen braucht nicht an alle betroffenen Bildungsdirektionen gesendet zu werden, sondern an die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung der Bildungsdirektion OÖ.

3.3. Allgemeine Richtlinien für Erhebungen an Schulen seitens des PH OÖ bzw. der Bildungsdirektion OÖ

Genehmigungen von Untersuchungen an oberösterreichischen Schulen erfolgen nach folgenden Richtlinien:

1. Das Untersuchungsthema muss einen pädagogischen Bezug haben.
2. Die Wahrung der Anonymität muss gewährleistet sein (Beachtung der Datenschutzbestimmungen).
3. Erhebungen, die im weitesten Sinn im Rahmen der schulpraktischen Studien an der jeweiligen Praxisschule durchgeführt werden, bedürfen der Freiwilligkeit der Schüler*innen und der Zustimmung der*des Praxispädagogin*Praxispädagogen.
4. Erhebungen benötigen die Zustimmung der Eltern, wenn die befragten/getesteten Schüler*innen **noch nicht volljährig** sind.

5. Erhebungen, die an **einer Schule** durchgeführt werden, bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
6. Erhebungen, die an **mehreren Schulen** eines Bezirks durchgeführt werden, bedürfen einer Zustimmung der Bildungsdirektion.
7. Erhebungen, die in **mehreren Bezirken** durchgeführt werden, bedürfen der Zustimmung der Bildungsdirektion, Abt. Schulpsychologische Bildungsberatung.
8. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
 - schriftliches Ansuchen incl. Untersuchungsplan (max. 1 Seite mit kurzer Inhaltsangabe, Stichprobengröße, Schulen, eventuell Schulstufen, Befragungsdauer)
 - verwendete Befragungsunterlagen (Fragebogen, Interviewleitfaden; es dürfen keine diskriminierenden oder die Intimsphäre berührenden Fragen enthalten sein.)
9. Die Ergebnisse (Zusammenfassung) sind im Anschluss an die Durchführung an die jeweilige Bildungsdirektion zu übermitteln.